

Beschluss des Landrats vom 28.11.2024

Nr. 852

18. Solaranlagen-Pflicht bei Neubauten ab 300 m2 – sofortige Inkraftsetzung des Bundesrechtes im Baselbiet

2024/552; Protokoll: ps

Urs Kaufmann (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Urs Kaufmann (SP) führt aus, dass die schweizweite Pflicht zum Bau von Photovoltaikanlagen bei Neubauten ab einer Fläche von 300 Quadratmetern seit dem 1. Oktober 2022 auch im Baselbiet gelte. Mit der Umsetzung wurde zugewartet, in der Hoffnung, dass im Kanton Basel-Landschaft eine weitergehende Pflicht beschlossen werden könnte. Diese Hoffnung wurde jedoch durch das Kantonsgericht zerstört und nun muss schleunigst die Bundesvorgabe zur PV-Pflicht umgesetzt werden. Der Redner ist enttäuscht, dass die Minimalvorgabe nicht bereits damals in Kraft gesetzt wurde. Noch stärker enttäuscht ist der Redner darüber, dass nach der Ablehnung des Dekrets durch das Kantonsgericht das Bundesrecht nicht sofort umgesetzt wird. Auf der Website des Bauinspektorats (BIT) findet sich nichts zu dieser Pflicht. Ein Bauherr ist sich nicht bewusst, dass er bei einem grösseren Gebäude eine PV-Anlage realisieren muss. Das erste grosse, im Moment publizierte Baugesuch beinhaltet grössere Mehrfamilienhäuser in Muttenz und es ist keine PV-Anlage auf dem Dach ersichtlich. Zum Glück gibt es fortschrittlichere Bauherrschaften, unter anderem die Wohnstadt, die im Moment ein Baugesuch am Laufen hat und eine PV-Anlage geplant hat. Nichtsdestotrotz hätte der Regierungsrat nach dem Kantonsgerichtsurteil alles unternehmen müssen, damit alle Bauherrschaften und Planer wissen, dass eine PV-Pflicht gilt und umgesetzt werden muss. Weshalb man in Fachkreisen im Baselbiet nichts davon gehört hat, versteht der Redner nicht. Die Interpellationsantworten sind typisch und lustlos. Die Informationen sind unvollständig. Der Redner bittet darum, vorwärts zu machen. Es ist eine Kleinigkeit, Ausnahmen zu definieren. Wichtig ist, dass bei Gebäuden ab einer Grundfläche von 300 Quadratmetern eine PV-Anlage gebaut werden muss.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt, die Aufgabe des BIT sei, Recht umzusetzen. Nicht existierendes oder nicht anwendbares Recht kann nicht umgesetzt werden. Mit der Umsetzung des Bundesrechtes – Art. 45a des Energiegesetzes – wurde nicht zugewartet. Bereits 2022 wurde ein Umsetzungsvorschlag erarbeitet. Art. 45a des Energiegesetzes des Bundes sagt, dass Kantone eine Rechtsetzungspflicht haben. Deshalb empfiehlt der Redner, dies nachzulesen. Der Kanton Basel-Landschaft hat bereits 2022 vorgeschlagen, die Regelung ins Dekret aufzunehmen. Das Dekret wurde von UEK und Landrat ein Jahr lang behandelt und schliesslich vom Kantonsgericht für rechtsungültig erklärt. Deshalb ist es heute noch nicht anwendbar. Dies befreit den Regierungsrat jedoch nicht von der Pflicht, eine Regelung zu treffen. In Art. 45a Abs. 3 ist festgehalten, dass bis zum Inkrafttreten der kantonalen Gesetzesbestimmungen die Kantonsregierungen dies auf Verordnungsstufe regeln. Nachdem das Kantonsgericht gesagt hat, die Dekretsregelung sei nicht anwendbar, wird das Ganze nun zunächst auf Verordnungsstufe und in einem zweiten Schritt dann noch auf Gesetzessstufe geregelt werden. Erst dann ist die Pflicht anwendbar. Der Redner versteht die Beschwerde nicht ganz und findet sie nicht ganz angebracht.

Andi Trüssel (SVP) sagt, es sei nur etwas über die Juristerei und Paragraphen zu hören gewesen. Der Redner empfiehlt ein Blick in die Realität. Hat jemand heute eine falsch installierte PV-Anlage

auf dem Dach und liefert er Energie ins Netz, die nicht benötigt wird, wird er dafür künftig zahlen müssen. Das führt dazu – Regierungspräsident Isaac Reber weiss das ganz genau –, dass es Verträge mit Swissgrid gibt: Die Turbinen des Kraftwerks Birsfelden werden bei Überlast auf dem Netz abgestellt und das Wasser fliesst ungenutzt über das Wehr. Gösgen hat einen Vertrag mit Swissgrid, dass die Lieferung um 10 % reduziert wird, weil es auf dem Netz zu viel Strom hat. Das muss angeschaut werden. Es können noch viele PV-Anlagen gebaut werden, jedoch führt dies zu Problemen, solange der Strom nicht gespeichert werden kann. Diese Probleme werden immer grösser bis hin zum Blackout. Aber das verstehen nur diejenigen, die etwas von Strom verstehen.

Manuel Ballmer (GLP) glaubt nicht, dass in Zukunft bezahlt werden müsse, wenn jemand seinen Strom liefert – zuerst würde wohl die Anlage abgestellt.

Er unterstützt das Votum von Urs Kaufmann und ist der Meinung, der Regierungsrat sei bei den Fragen 3 und 5 ausgewichen.

Thomas Noack (SP) hält fest, es gehe nicht um die von Andi Trüssel aufgeworfene Frage, sondern darum, dass der Kanton Bundesrecht möglichst rasch umsetzen müsse, damit es einen Schritt weitergeht.

Urs Kaufmann (SP) erachtet die Umsetzung der Bundesgesetzgebung im Kanton Basel-Landschaft nicht als Hexenwerk, denn es gebe Beispiele aus anderen Kantonen. Als im September klar wurde, dass die weitergehende Regelung nicht umgesetzt werden kann, wäre es eine Sache von wenigen Tagen gewesen, klar zu definieren, wie die Umsetzung in Basel-Landschaft erfolgen soll. Eigentlich ist alles weitgehend definiert; es braucht nur einige Ausnahmenbestimmungen. Dass jetzt immer noch nichts zu hören ist und man lapidare Antworten auf die Interpellationsfragen erhält, enttäuscht den Redner. Er gibt den Rat, bei anderen Kantonen zu schauen, damit das Ganze umgesetzt werden kann und die Branche Bescheid weiss, was zu tun ist.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, die Verordnung werde erarbeitet. Zu Andi Trüssel: Die persönliche Meinung dazu ist etwas, aber Fakt ist, dass Bundesrecht umgesetzt werden muss. Alles andere kann politisch diskutiert werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.
